

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien
1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2001/2002	Ausgegeben am	28. 6. 2002	Nr. 35
------------------------------	----------------------	--------------------	---------------

-Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung
-Studienplan für das Diplomstudium der Architektur
an der Akademie der bildenden Künste Wien

Die Universitätsdirektorin:

Frau Mag. Probst

**Studienplan für die Studienrichtung
Bühnengestaltung
R 542**

der Akademie der Bildenden Künste Wien

**REALITÄTSBILDER SCHAFFEN
GEHEIMNISSE WAHREN**

Der Raum ist nicht mehr „das Umgebende“ – „der szenographische Raum“ ist selbst die Mitte, bestimmt die Dimension eines Abends.

Szenographie geht von genauer Kenntnis der Vergangenheit sowie der heutigen Realität aus.

Aus dem Fundus erzählt Szenographie immer wieder neue Geschichten, die in einer Zeit der optischen Reizüberflutung eine immer wichtigere Bedeutung bekommt.

1.QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium Bühnengestaltung an der Akademie der Bildenden Künste Wien, dient der Ausbildung von Künstlerpersönlichkeiten, die, nach Abschluss des Studiums, befähigt sind, Entwurf, Gestaltung und Realisation von Szenenräumen als integralen Bestandteil dramaturgischer Auseinandersetzungen umzusetzen sowie zeitgenössische als auch historische Realitäten mittels kulturwissenschaftlicher Studien zu untersuchen und mit den Mitteln der Zeichnung, der Malerei, der Fotografie und der neuen Medien zu beschreiben und deren Umsetzung in medien- und bühnergerechten Möglichkeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus haben die Absolventen/innen die Grundlagen der Elemente der Farbe, Form, Bewegung, Klang, Musik und Raum im Hinblick auf die technischen Umsetzbarkeit für Bühne und Bild erlangt.

Das stark Praxis bezogenen Studium der gewährleistet herausragende Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen theatralen Bereichen sowie eine starke Förderung der jeweiligen eigenen künstlerischen Fähigkeiten.

Es wird aber auch durch die verpflichtende Teilnahme an Praktika die Möglichkeit geboten, schon während des Studiums Kontakte zu möglichen künftigen Arbeitgebern/innen zu knüpfen sowie auf- und auszubauen.

2. AUFBAU DES STUDIUMS

2.1. Die Gesamtstundenzahl

Die Gesamtstudiendauer des Studiums einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit beträgt 8 Semester. Die Gesamtstundenzahl des Studiums beträgt 280 Semesterstunden.

2.2. Das Studium

Das Studium dient der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung sowie der Vermittlung der Grundlagen der theatralen Darstellungsweisen. *Zentralen Schwerpunkt bildet das Erlernen der Entwicklung künstlerischer Prozesse.*

Weiters wird die Vertiefung des zentralen künstlerischen Fachs sowie die Vorbereitung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Arbeiten gefördert. Diese Ausbildung wird durch Exkursionen und Praktika ergänzt.

Das Studium ist in keine Studienabschnitte gegliedert.

Um an der Akademie der bildenden Künste Wien für das Studium der Bühnengestaltung zugelassen zu werden, ist es notwendig eine Zulassungsprüfung abzulegen.

Der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ist vor der Zulassung zu erbringen.

Es ist eine künstlerische Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas anzufertigen.

Das Studium wird mit der kommissionellen mündlichen Prüfung abgeschlossen.

2.3. Der Akademische Grad

Absolventen/innen des Studiums Bühnengestaltung ist der akademische Grad „Magister artium“ / „Magistra artium“, jeweils abgekürzt „Mag. art.“, zu verleihen.

2.4. Die Arten der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind: Künstlerischer Einzelunterricht (KE); Vorlesungen (VL); Seminare (SE); Übungen (UE); Exkursionen (EX); Wahlfächer (WF); Freie Wahlfächer (FWF); Praktika.

Bei den Pflichtfächern kommt es wegen inhaltlicher Erfordernisse dazu, dass VL, SE, UE..., wie jeweils angegeben, kombiniert werden und diese Kombinationen werden in Folge als „**Unit**“ bezeichnet.

Künstlerischer Einzelunterricht

Künstlerischer Einzelunterricht dient auf Basis der begleitenden Lehrveranstaltungen der integrativen Vermittlung von künstlerischer Praxis und wissenschaftlichen Theorie. Er ermöglicht individuelle Berücksichtigung und Förderung von Interesse und Begabung der Studierenden. Künstlerischer Einzelunterricht kann auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung ist die persönliche Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung der gestellten Aufgaben.

Vorlesungen

Vorlesungen führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen, unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes und unter Vermittlung von Zusammenhängen und Methodik. Vorlesungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Sie werden nach Übereinkunft mit mündlicher und/oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

Übungen

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen und praktischen Fähigkeiten. Übungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

Seminare

Seminare dienen der künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches. Von den Teilnehmer/innen sind eigenständige künstlerisch/wissenschaftliche Beiträge zu fordern. Seminare können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Exkursion

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Universität der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts dienen. Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Praktika

Wahlfächer

Wahlfächer ergänzen die Pflichtfächer der Abteilung. Dem Studierenden steht das Recht zu, aus mehreren im Studienplan angeführten Wahlfächern zu wählen. Auf die gewählten Fächer sind die Bestimmungen über Pflichtfächer anzuwenden.

Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer dienen der Berücksichtigung besonderer über die Pflicht- u. Wahlfächer hinausgehender Interessen der Studierenden.

STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG

I. Die Zulassungsprüfung

§ 1: Gegenstand der Zulassungsprüfung ist die Feststellung der Begabung für das zentrale künstlerische Fach. Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Teil: Vorlage und Beurteilung von Arbeitsproben zu drei komplett erarbeiteten Theaterstücken: Konzept, Szenenabfolge, Entwürfe zu den einzelnen Szenen, Dokumentation der Bühnenmodelle, Kostümentwürfe. Ein Bühnenmodell ist mitzubringen.

2. Teil: Es wird eine künstlerische Klausurarbeit über zwei Tage zum Nachweis der kreativen Begabung abgehalten. Die Themenstellung obliegt dem Prüfungssenat. Die Zulassungsprüfung ist nur dann bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

Es gibt jedes Jahr einen Zulassungsprüfungstermin, der entweder im Mai/Juni oder September/Oktober stattfinden kann.

§2 : Pflicht- und Wahlfächer

In der Studieneingangsphase sind 28 Stunden zu absolvieren.

Pflichtfächer:

1.)	Unit ZKF	
	Bühnenbildkunst	96 Semstd.
	Exkursion	16 Semstd.
2.)	Unit „Stage Design“	32 Semstd.
3.)	Unit „Set Design“	32 Semstd.
4.)	Unit „Regie“	14 Semstd.
5.)	Unit „Semiotik d. Sprache und Gestik“	8 Semstd.
6.)	Unit „Event“	16 Semstd.
7.)	Unit „Dimension u. Raum“	10 Semstd.
8.)	Unit „Neue Kommunikations- technologien“	8 Semstd.
9.	Projektorganisation u. Management	10 Semstd.
10.)	Genderspezifische Frage- stellungen im Bereich Szenegraphie	4 Semstd.
11.)	Aktzeichnen	4 Semstd.
	Wahlfächer	2 Semstd.
	Freie Wahlfächer	28 Semstd.

II. Die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Lehrveranstaltungen

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	LV Typ	Zahl der Sem.Std.	Gesamtstundenzahl
-----------------------------------	--------	-------------------	-------------------

1. ZKF

*Bühnenbildkunst 1/2/3/4/5/6/7/8	KE	12	96
Exkursion	EX	16	16

Diese beiden Blöcke werden unter dem Unit „Zentrales künstlerisches Fach“ 1/2/3/4/5/6/7/8 zusammengefasst. Es werden **8 ECTS pro Unit** vergeben. In dem Semester, in dem die Exkursion stattfindet, bekommt der/die Studierende für den KE 4 ECTS und für die Exkursion 4 ECTS.

Das ZKF wird aufbauend abgehalten, daher ist es notwendig, immer das vorhergehende Unit „ZKF“ positiv abgeschlossen zu haben, um in das nachfolgende Unit „ZKF“ aufsteigen zu können.

Der/die Studierende hat im Laufe des Studiums drei Praktika in den Bereichen Bühne, Kostüm, Technik und Beleuchtung am Theater, beim Fernsehen oder Film nach Absprache mit dem/der Professor/in des zentralen künstlerischen Fachs zu absolvieren. Diese Praktika, die ab dem 5. und vor dem 8. Semester begonnen und abgeschlossen sein müssen, sind im Umfang von je 10 Arbeitswochen nachzuweisen.

Der Nachweis der absolvierten Praktika erfolgt durch

1. eine Bestätigung des/der Praktikumsgebers/in
2. die Vorlage einer Dokumentation der Arbeit (schriftliche Zusammenfassung und Bildmaterial)

(Pro Praktikum 22 ECTS; im Verlauf des Studiums 66 ECTS).

2. Pflichtfächer

2.1. Unit „Stage Design“ 1/2/3/4 4 ECTS pro Unit

(Entwurfslehre, Projektbetreuung)

Stage Design 1/2/3/4	VL	3	12
*Stage Design 1/2/3/4	SE	4	16
Stage Design 1/2/3/4	UE	1	4

2.2. Unit „Set Design“ 1/2/3/4 4 ECTS pro Unit

(Planungs- und Ausführungslehre, Projektbetreuung)

Set Design 1/2/3/4	VL	3	12
*Set Design 1/2/3/4	SE	4	16
Set Design 1/2/3/4	UE	1	4

2.3. Unit „Regie“ 1/2 3 ECTS pro Unit

(Umsetzung und Interpretationsansätze)

*Regie 1/2	SE	3	6
Regie 1/2	UE	4	8

2.4. Unit „Semiotik der Sprache und Gestik“ 1/2			2 ECTS pro Unit
(Inhaltl. Aufarbeitung v. Theaterlit.)			
*Semiotik der Sprache und Gestik1/2	VL	2	4
Semiotik der Sprache und Gestik1/2	SE	2	4
2.5. Unit „Event“ 3/4			2 ECTS pro Unit
2.5.a. Performative Ausdrucksformen 3/4	VL	2	4
und			
2.5.b. Raumästhetik 3/4	SE	3	6
Raumästhetik 3/4	UE	3	6
(Raum, Licht, Ton, Kamera, Outfit)			
2.6. Unit „Dimension und Raum“ 3/4			2 ECTS pro Unit
(Lightdesign, bühnentechn. Zeichnen Modellbau, Fotografie...)			
*Dimension und Raum 3/4	VL	2	4
Dimension und Raum 3/4	SE	2	4
Dimension und Raum 3/4	UE	1	2
2.7. Unit „Neue Kommunikationstechnologien“ 3/4			2 ECTS pro Unit
(Interdisziplinäre Ausdrucksformen, neue Medien, Fotografie, Video, Film, Fernsehen, Computer...)			
N. Kommunikationstechnologien 3/4	VL	2	4
N. Kommunikationstechnologien 3/4	SE	2	4
2.8. Projektorganisation u. Management 1/2			2 ECTS pro LV
Projektorganisation u. Management 1/2	SE	5	10
2.9. Genderspezifische Fragestellungen im Bereich Szenographie 3/4			2 ECTS pro LV
	VL	2	4
2.10. *Aktzeichnen 1/2			1 ECTS pro LV
	UE	2	4

Die mit einem * versehenen Lehrveranstaltungen bezeichnen Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase.

3. Wahlfächer

Nach Wahl des/der Studierenden ist eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Fächer im Ausmaß von 2 Wochenstunden zu wählen.

3.1. Ästhetik und Kunstsoziologie	VL	2	2
3.2. Theorie, Praxis und Vermittlung von Gegenwartskunst	VL	2	2
3.3. Philosophische und historische Anthropologie	VL	2	2
3.4. Kunstgeschichte	VL	2	2

4. Freie Wahlfächer

Im Ausmaß von 28 Std. werden als freie Wahlfächer empfohlen:

- Fremdsprachen, Literaturgeschichte und sonstige allgemein bildenden Lehrveranstaltungen an der Akademie der Bild. Künste.
- Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen an der Akademie der Bild. Künste.
- Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten

Es wird empfohlen, dass in den ersten 4 Semestern die Wahlfächer bzw. Freien Wahlfächer absolviert werden, für die der/die Studierende pro Semester 6 ECTS angerechnet bekommt.

III. Die Prüfungsordnung

§3: Die Diplomprüfung setzt sich aus allen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie aus einer kommissionellen mündlichen Prüfung zusammen. Prüfungsmethoden und –inhalte sind zu Beginn des 8. Semesters vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

Für die Anmeldung zur kommissionellen mündlichen Prüfung muss die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen, die im § 2 genannt sind, nachgewiesen werden.

IV. Die künstlerische Diplomarbeit 22 ECTS

Die kommissionelle mündliche Prüfung

§ 4: Der/die Leiter/in der Abteilung „Meisterschule für Szenographie“ hat dem Kandidaten/der Kandidatin einen von drei Vorschlägen für die bei der kommissionellen mündlichen Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben zu bewilligen.

Die Wahl des Themas wird bereits ein Semester vor der Anmeldung zur kommissionellen mündlichen Prüfung bekannt gegeben (Das ist frühestens zu Beginn des 7. anrechenbaren Semesters).

Der Kandidat / die Kandidatin hat die gestellten Prüfungsaufgaben (Skizzen, Konzepte, Entwürfe, Modelle der Bühnenraumgestaltung, auch frei Objekte sowie Fotos, Videos und Filme) für die kommissionelle mündliche Prüfung vollständig vorzulegen

Die Arbeiten sind drei Wochen vor dem Prüfungstermin aufzubauen und fertig zu installieren. Eine Woche vor der kommissionellen mündlichen Prüfung muss die Arbeit abgeschlossen sein.

Dieser künstlerischen Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, einschließlich einer Fotodokumentation, beizulegen.

Bei der kommissionellen mündlichen Prüfung hat der Kandidat/die Kandidatin eine kurze Einführung zur Entstehungsgeschichte des Werkes bzw. zur eigenen Interpretation des Werkes zu geben und Fragen des Diplomprüfungssenats zum Thema zu beantworten.

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der kommissionellen Prüfung.

V. ECTS Punkten:

§ 5

Es werden im Verlauf des Studiums insgesamt 240 ECTS Punkte vergeben, das bedeutet 30 ECTS Punkte pro Semester.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

LV	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Semester
ZKF	8	8	8	8	8	8	8	8	ECTS
Praktika					22	22	22		ECTS
Diplom								22	ECTS
Stage Design	4	4	4	4					ECTS
Set Design	4	4	4	4					ECTS
Regie	3	3							ECTS
Semiotik d. Sprache u. Gestik	2	2							ECTS
Event			2	2					ECTS
Dimension u. Raum			2	2					ECTS
Neue Kommunikations- technologien			2	2					ECTS
Projektorganisation u. Management	2	2							
Genderspezifische Fragestellungen im Bereich Szenographie			2	2					ECTS
Aktzeichnen	1	1							ECTS
Wahlfächer/Fr. Wahlfächer	6	6	6	6					ECTS
	30	30	30	30	30	30	30	30	ECTS

Das ergibt eine Gesamtsumme von 240 ECTS Punkten für das Studium.

(280 Std. - 240 ECTS

250Std. PF.	-	216 ECTS
30 Std.WF/FWF	-	24 ECTS)

VI Übergangsbestimmungen

1 Inkrafttreten:

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

2 Übergangsbestimmungen

Auf Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Akademie der bildenden Künste Wien vor dem WS 2002/03 als ordentliche Hörer/innen zugelassen wurden, sind vorerst jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

Im Übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2002 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Bei Unterstellung unter den neuen Studienplan, werden Prüfungen, die nach der alten Studienordnung abgelegt wurden und zu den Pflichtfächern zählten, ebenfalls als Pflichtfächer angerechnet.

Bei Unterstellung unter den neuen Studienplan, werden Prüfungen, die nach der alten Studienordnung abgelegt wurden und zu den Pflichtfächern zählten, ab dem neuen Studienplan nicht mehr zu Pflichtfächern zählen, werden als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

3 UniStG

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN
INSTITUT FÜR KUNST UND ARCHITEKTUR

Studienkommission Architektur

**STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER ARCHITEKTUR
AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN**

Inhalt

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich.....	14
§ 2 Qualifikationsprofil	14
§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums.....	18
§ 4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	20
§ 5 E C T S Anrechnungspunkte	21
§ 6 Erster Studienabschnitt	22
§ 7 Zweiter Studienabschnitt	24
§ 8 Prüfungsordnung	27
§ 9 Übergangsbestimmung.....	28
§ 10 Inkrafttreten	28

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Dieser Studienplan beruht auf dem Universitäts-Studiengesetz und dem KUOG. Er regelt das Diplomstudium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Inhalte des Studiums basieren auf dem Qualifikationsprofil.

§ 2 Qualifikationsprofil

Prinzip

Kraft und Dynamik architektonischer Konzeption und architektonischen Handelns fassen wir als Begegnung von Phantasie und Abstraktion mit der Wirklichkeit auf.

Das Studium soll Reflexions-, Kommunikations- und Handlungskompetenz vermitteln.

Die erworbenen künstlerischen und intellektuellen Qualifikationen befähigen interdisziplinär denkend, strategisch handelnd und teamfähig agierend, auf die komplexen und unvorhersehbaren Anforderungen der Zukunft eingehen zu können.

Damit wird die Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung, zur materiellen wie programmatischen Konkretisierung von Ideen und Konzepten vermittelt.

Um auf die komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen, die kontinuierlich den Umgang mit der Architektur und ihrem Umfeld verändern, reagieren zu können, richtet sich die Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste auf folgende *Schwerpunkte* aus:

Baukunst

Die Baukunst als historischer, künstlerischer wie architektonischer Ausdruck einer kollektiven Vorstellungswelt hat ihr Aufgaben- und Interessensgebiet radikal erweitert.

Neben das klassische Genre der Baukunst ist die Frage nach dem Raum, der Zwischen- wie Hyperraum sein kann und in unterschiedlichen Manifestationen wirksam wird, getreten. Wobei der Raum hier, als gebauter und physikalischer, als sozialer und politischer, als medialer und imaginärer, als urbaner und sprachlicher, als kultureller Raum zu begreifen ist, alltäglich wie auch besonders. Dieser mehrdimensionale und multiperspektivische Raum ist zugleich Grundlage, Material und Aufgabe der Architektur. Seine simultane Realität und Virtualität zu steuern, bedeutet die Prozesse der Gestaltfindung im Sinne der genannten Handlungskompetenz immer neu zu formulieren und zu vermitteln.

Vernetzung

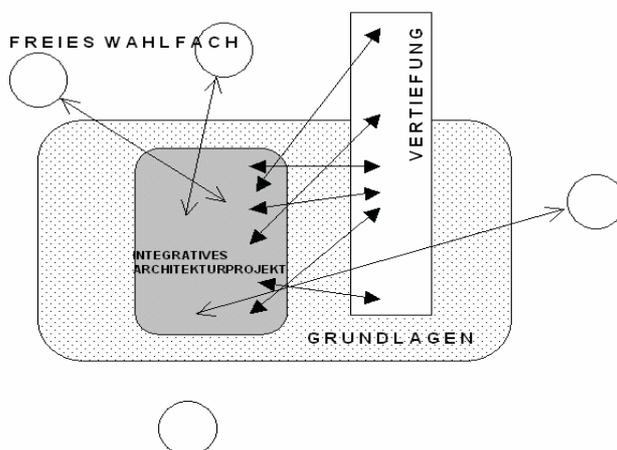
Die Akademie der bildenden Künste mit ihren zahlreichen künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und technischen Disziplinen bietet die einzigartige Möglichkeit, innerhalb der Akademie einen fächerübergreifenden Diskurs zu führen. Dieses Netzwerk intensiv zu nutzen und gemeinsam mit externen Ressourcen selektiv in das Architekturprojekt zu integrieren, ist ein primäres Anliegen.

Projektstudium

Das Projektstudium am integrativen Architekturprojekt - IAP - bildet die Grundlage der Ausbildung.

Das Projektstudium basiert auf dem Prinzip des generischen Lernens: Die Erarbeitung und Vermittlung spezifischer Inhalte führt zu Resultaten und neuen Problemstellungen, die wiederum auf die Erarbeitung und Vermittlung rückwirken und diesen Prozess modifiziert vorantreiben. Durch die Einbindung verschiedener Ansätze und SpezialistInnen wird dieses generische Moment zusätzlich forciert. Wesentlich am Projektstudium ist die Vermittlung eines Produktionsbegriffes, der sich an der Zusammenarbeit und an der wachsenden Komplexität einer Idee und deren Realisierbarkeit orientiert.

Die explizite Einbindung von ProfessorInnen und Lehrenden aus den Bereichen der bildenden Kunst und der Kulturwissenschaften ist wesentliches Element des Projektstudiums.



Schema Projektstudium

Forschen

Über die Vermittlung architektonischen Denkens und Handelns hinaus soll ein Schwerpunkt auf die Forschung zu architektonischen und urbanistischen Fragestellungen gelegt werden.

Die Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Themen und relevanten Feldern der Forschung treibt die Schule, die Lehrenden und die Studierenden in ihrer intellektuellen Position und fachlichen Kompetenz voran.

Methoden und Strategien

Die Ausbildung zu Fragen von Architektur und Stadt geht weit über das architektonische Objekt hinaus und hat sich kritisch mit der Komplexität von Prozessen auseinander zu setzen. Dies bedingt die Entwicklung von Methoden, Strategien und Taktiken als flexible Werkzeuge zur Erfassung und Steuerung räumlicher und sozialer Phänomene.

Die sozialen, technologischen, ökonomischen, politischen, ökologischen und kulturellen Entwicklungen spannen ein breit gefächertes Feld auf, in dem die Architektur sich mit der wachsenden Komplexität und schnellen Veränderbarkeit desselben zu beschäftigen hat.

Projektgruppen

Das Prinzip der offenen Meisterschulen als „master-units“ im Rahmen der Schule für Architektur bietet die Grundstruktur für den Ansatz des integrativen Architekturprojekts - IAP. Das Arbeiten in kleinen Gruppen, die intensive Betreuung der Studierenden, das Erarbeiten von Lösungsansätzen im Abstrakten wie im Konkreten erfolgt in einem Kontext, der durch unterschiedliche Persönlichkeiten geprägt wird. Damit können die Interessen und Begabungen der Studierenden individuell berücksichtigt und gefördert werden.

Die differenzierte Zusammensetzung der Teams der master-units sichert die Entwicklung unterschiedlicher Entwurfsansätze, wie auch die projektintegrierte Vermittlung organisatorischen und technischen Wissens.

Die Formulierung und Präzisierung von Arbeitszielen, Methoden und Ergebnissen ist wesentlicher Teil der Projekterarbeitung, wie auch die Vermittlung, Kommunikation, Präsentation und Publikation der erarbeiteten Inhalte durch die Studierenden unter Nutzung von unterschiedlichen Methoden und Medien.

Das Einbeziehen und Gestalten moderner Unterrichtsformen (Tele-teaching, Internet, Online- education) wird gefördert.

Die interdisziplinäre Erarbeitung des integrierten Architekturprojektes in der master-unit ist vernetzt mit einer umfassenden Ausbildung in den künstlerischen, praktischen, technischen, wissenschaftlichen und theoretischen Fächern.

Berufspotentiale

Die Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste, befähigt AbsolventInnen in vielfältigen Bereichen tätig zu werden.

Das Berufsfeld reicht von der Raumplanung, dem Urbanismus und der Landschaftsgestaltung, zur Objektplanung, der Konzeption virtueller Räume, dem Design, der Arbeit an und in den Medien, bis zu der Auseinandersetzung mit Umwelt und Gesellschaft in Praxis und Theorie.

Dies befähigt sowohl zur selbstständigen Praxis als auch zur Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, Wirtschaft und Verwaltung, Lehre und Forschung, Produkt- und Materialentwicklung, Architekturinformatik und Architekturpublizistik, wie in den künstlerischen und medialen Aufgabenfeldern.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist in 4 Säulen strukturiert.

a. Integratives Architekturprojekt

8 Projekte + 1 Projekt Forschung und Entwicklung, Diplomarbeit,
Einbeziehung der künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Potentiale der Akademie und externer Ressourcen.

b. Grundlagen

Strukturiert in 5 Fächergruppen

- + Urbanismus
- + Theorie und Geschichte
- + Methoden und Werkzeuge
- + Technische Studien
- + Medien/Präsentation/Vermittlung

c. Vertiefung

In Verknüpfung mit den IAPs als Wahlfächer aus den 5 Fächergruppen.

Aus jeder Gruppe sind 6 Stunden auszuwählen, aus einer Gruppe als Schwerpunkt zusätzlich 6 Stunden.

d. Freie Wahlfächer

(2) Die Studiendauer beträgt einschließlich der Diplomprüfung 10 Semester sowie die Dauer der empfohlenen Praxis mit einem Gesamtstundenausmaß von 294 Semesterstunden. Davon entfallen 140 Semesterstunden auf das integrative Architekturprojekt, 124 Semesterstunden auf die Pflichtfächer aus Grundlagen (88 Std.) und Vertiefung (36 Std.) und 30 Semesterstunden auf die freien Wahlfächer.

Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst.

(3) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte
Der 1. Studienabschnitt umfasst sechs Semester mit 180 Semesterstunden mit einer Studieneingangsphase von 2 Semestern und einer Grundlagenphase von 4 Semestern.
Dieser Studienabschnitt wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

Der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit 114 Semesterstunden.
Das Studium wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der zweiten
Diplomprüfung abgeschlossen.

- (4) Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnitts und umfasst 34 Semesterstunden. Diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden ersten Semestern zu absolvieren.

Evaluierung der Studieneingangsphase:

Beratendes Gespräch durch Professor/Innen unter Einbeziehung der Assistent/Innen und der Studienrichtungsvertreter/Innen.

- (5) Es wird empfohlen, nach dem 1. Studienabschnitt eine Praxiszeit von mindestens 3 Monaten bis zu einem Jahr zu absolvieren.

- (6) Die freien Wahlfächer sind keinem Studienabschnitt zugeordnet, es wird empfohlen, sie gleichmäßig über das Studium zu verteilen.

- (7) Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben sind, können auch schon während des 1. Studienabschnittes absolviert werden. Bedingung ist die Absolvierung der IAP's 1 – 4. Für aufbauende Lehrveranstaltungen ist die Berücksichtigung der Aufbaustruktur des entsprechenden Faches (beispielsweise Hochbau 1, 2, 3) Voraussetzung.

§ 4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Künstlerischer Unterricht (KU)

Der künstlerische Unterricht umfasst die integrierten Architekturprojekte, vernetzt und integriert künstlerische, praxisbezogene und theoretische Lehrinhalte. Er dient der individuellen Beratung und Betreuung der Projektarbeit. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ist die persönliche Teilnahme und die erfolgreiche Bearbeitung eines Projektes.

(2) Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen in die wesentlichen Teile eines Fachgebietes ein, seinen Aufbau und grundsätzlichen Inhalt, wobei Zusammenhänge und Methodik vermittelt werden. Die didaktische Gestaltung wird im Allgemeinen auch begleitende Unterlagen umfassen.

(3) Übung (UE)

Übungen dienen der Vermittlung und Schulung von künstlerischen, praktischen wie theoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

(4) Vorlesung und Übung (VU)

Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungscharakter

(5) Seminar (SE)

Seminare dienen der vertieften künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches, wobei die Teilnehmer eine künstlerische und/oder eine schriftliche Arbeit liefern und eine mündliche Präsentation durchführen.

(6) Exkursion (EX)

Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie finden auch außerhalb des Studienortes statt und dienen der Veranschaulichung im örtlichen Kontext.

§ 5 E C T S Anrechnungspunkte

- (1) Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die Studierende im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer in- oder ausländischen Universität absolviert haben. ECTS - Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.
- (2) Dem Arbeitspensum des Studiums werden 300 ECTS Anrechnungspunkte zugeteilt.

§ 6 Erster Studienabschnitt

1. und 2. Semester

Fächer- gruppe	Pflichtfächer - Lehrveranstaltung	Art	Stunden Pflichtf.		ECTS	Vorschlag Semester
Architektur- entwurf Integriertes Arch. Projekt	IAP 1 Grundkurs	KU*	12		13 ECTS	1
	IAP 2 Grundkurs	KU*	12		13 ECTS	2
	EGL 1	VU*	2		2 ECTS	1
	EGL 2	VU*	2		2 ECTS	2
Urbanismus	Urbanismus Einführung	VO*	1		1 ECTS	2
Theorie und Geschichte	Kunstgeschichte	VO*	2		2 ECTS	1
	Geschichte und Theorie der Arch.1	VO*	2		2 ECTS	1+2
Methoden und Werkzeuge	Morphologie und Gestaltungslehre	SE*	2		2 ECTS	2
Technische Studien	Konstruktion 1	VO*	2		2 ECTS	1+2
	Hochbau + Material 1	VO*	2		2 ECTS	1+2
	Umwelt Energie, Nachhaltigkeit	VO	1		1 ECTS	2
	Einblick in die Praxis	SE*	1		1 ECTS	1+2
Medien Präsentation Vermittlung	Künstl. Zeichentechnik	SE*	2		2 ECTS	1+2
	Geometrie und Perspektive	VO	3		3 ECTS	1+2
	Geometrie und Perspektive	UE	3		4 ECTS	1+2
	CAD und Darstellung	SE	4		5 ECTS	1+2
	Modellbau	SE	1		1 ECTS	2

Semesterstunden

54

58 ECTS

Studieneingangsphase* 34Std.

3. bis 6. Semester

Semesterstunden

54

58 ECTS

Studieneingangsphase* 34Std.

3. bis 6. Semester

Fächer- gruppe	Pflichtfächer - Lehrveranstaltung	Art	Stunden Pflichtf.+	Stunden Wahlf.	ECTS	Vorschlag Semester
Integratives	IAP 3	KU	13		13 ECTS	3
Arch. Projekt	IAP 4	KU	13		13 ECTS	4
Integrative	IAP 5	KU	13		13 ECTS	5
Vertiefung	IAP 6	KU	13		13 ECTS	6
	IAP EGL 3	SE	2		1 ECTS	3
	IAP EGL 4	SE	2		1 ECTS	4
	IAP EGL 5	SE	2		1 ECTS	5
	IAP EGL 6	SE	2		1 ECTS	6
	Entwurfsübungen 1 - 4	SE	4		4 ECTS	3 - 6
Urbanismus	Hist. Entwicklung der Stadt	VO	4		4 ECTS	3 - 6
	Urbane Theorien und Strategien 1 °	VU°	2		2 ECTS	3 - 6
Theorie und Geschichte	Geschichte und Theorie der Arch. 2+3	VU	6		6 ECTS	3 + 4
	Gender Studies	VO	2		2 ECTS	3 - 6
	Kunstwissenschaften	VO	4		4 ECTS	3 - 6
Methoden und Werkzeuge	Methoden und Strategien des Entwurfes	SE	2		2 ECTS	3 + 4
	Raum, Programm+Typologie	SE	2		2 ECTS	3 - 6
	Habitat	VO	2		2 ECTS	3 - 6
	Wohnbau Exkursion	EX	1		1 ECTS	3 - 6
Technische Studien	Konstruktion 2°+3°	VU°	6		6 ECTS	3 - 6
	Hochbau + Material 2°+3°	VU°	6		6 ECTS	3 - 6
	Materiallabor °	UE°	1		1 ECTS	5 + 6
	Gebäudetechnik °	VU°	4		4 ECTS	5 + 6
	Bauphysik und Akustik °	VU°	3		3 ECTS	5 + 6
Medien Präsentation Vermittlung	Präsentation und Dokumentation	SE	2		2 ECTS	3 - 6
Semesterstunden 3. bis 6. Semester			111		107 ECTS	
Freie Wahlfächer			15		15 ECTS	3 - 6

§ 7 Zweiter Studienabschnitt

7. bis 10. Semester

Fächergruppe	Pflichtfächer - Lehrveranstaltung	Wahlfächer auszuwählen sind aus jeder Gruppe 6 SWStd. und aus einer Gruppe	Art	Stunden Pflichtf. + Auswahl	Stunden Wahlf.	ECTS	Vorschlag Semester	
Architektur- entwurf	IAP 7		KU	13		12 ECTS	7	
	IAP 8		KU	13		12 ECTS	8	
	Integratives Arch. Projekt	IAP 9 FO+Entw	KU	10		10 ECTS	9	
	(Integrative Vertiefung)	IAP EGL 7		VU	2		1 ECTS	7
		IAP EGL 8		VU	2		1 ECTS	8
	Entwurfsübungen 5 + 6		SE	2		2 ECTS	7 - 8	
Urbanismus	Urbane Theorien und Strategien 2 Raumordnung Landschafts- Umweltgestaltung Infrastruktur und Verkehr		VO	2		2 ECTS	7 - 8	
			VO	2		1 ECTS	7 - 8	
			VU	2		1 ECTS	7 - 8	
			SE	1		1 ECTS	7 - 8	
		ausgewählte 6 Stunden von:			6		5 ECTS	7 - 9
		<i>Urbane Strategien</i>		VU			6	
		<i>Urbane Repräsentation</i>		VU			4	
	<i>Urbanistische Theorie</i>		VU			4		
	<i>Soziologie der Stadt</i>		VU			4		
Theorie und Geschichte		ausgewählte 6 Stunden von:		6		5 ECTS	7 - 9	
		<i>Architekturgeschichte</i>		VU		8		
		<i>Architekturtheorie</i> <i>Kulturwissenschaften</i>		VU		10		
Methoden und Werkzeuge	Studienreise Exkursion		EX	2		1 ECTS	7	
		ausgewählte 6 Stunden von:			6		5 ECTS	7 - 9
		<i>Methoden</i>		VU			6	
		<i>Habitat</i>		VU			4	
		<i>Conservation</i> <i>Exkursionen</i>		VU			4	
			EX			4		

Technische Studien	Projektmanagement und Baurecht Baudurchführung, Ablaufplanung		VO	2		2 ECTS	7 - 8
			VO	2		2 ECTS	7 - 8
		ausgewählte 6 Stunden von:		6		5 ECTS	7 - 9
		<i>Konstruktion und Hochbau</i>	VU		8		
		<i>Technologie und Material</i>	VU		8		
		<i>Gebäudetechnik und Ökologie</i>	VU		8		
		<i>Praxis</i>	VU		8		
Medien Präsentation Vermittlung	EDV-Theorie und elektronische Medien		SE	2		2 ECTS	3
		ausgewählte 6 Stunden von:		6		5 ECTS	7 - 9
		<i>CAD</i>	VU		10		
		<i>Modeling</i>	VU		6		
		<i>Medien</i>	VU		6		

	Auswahl aus einer Gruppe als Schwerpunkt		6		5 ECTS	7 - 9
--	--	--	---	--	--------	-------

	Freie Wahlfächer		15		15 ECTS	7 - 9
--	------------------	--	----	--	---------	-------

	Diplomarbeit	KU	6		25 ECTS	10
--	--------------	----	---	--	---------	----

2. Studienabschnitt		114		120 ECTS
----------------------------	--	------------	--	-----------------

Zusammenfassung	1. Studienabschnitt	180	180 ECTS
	2. Studienabschnitt	114	120 ECTS
	Summe	294	300 ECTS

Erläuterung: EGL = Entwurfsgrundlagen

* IAPs im Zusammenwirken mit den LeiterInnen der mit *gekennzeichneten Lehrveranstaltungen unter Einbindung der ProfessorInnen und Lehrenden aus den Bereichen der bildenden Kunst und Kulturwissenschaften.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Studienrichtung Architektur an den Kunstuniversitäten.

Diese Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der im vorhergehenden Wintersemester bekannt zu geben ist, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium der Architektur und wird kommissionell durchgeführt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile :

- + Abgabe eines Portfolios
- + Bearbeitung von vorgegebenen facheinschlägigen Aufgaben in einem definierten Zeitraum.

Beurteilung dieser beiden Teile; es wird die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die positive Beurteilung bedeutet die Zulassung zum Hearing

- + Hearing als persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt werden; die Beurteilung erfolgt durch den Prüfungssenat..

- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich oder in einer künstlerischen Ausdrucksform durchgeführt. Die Prüfungsmethode und die Prüfungsanforderungen sind im Voraus vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

- (3) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes sowie 6 IAP-Projekte erfolgreich absolviert wurden.

Die Gesamtbeurteilung der 1. Diplomprüfung wird aus dem Notendurchschnitt sämtlicher Teilprüfungen ermittelt.

- (4) Zweite Diplomprüfung

Das Studium der Architektur wird mit der vollständigen positiven Absolvierung der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung besteht aus

- sämtlichen im zweiten Studienabschnitt zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen

- einer kommissionellen Prüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich von 9 IAP integrierten Architekturprojekten (134 Semesterstunden) und der freien Wahlfächer (30 Semesterstunden), sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Im Rahmen der kommissionellen Prüfung ist die Diplomarbeit öffentlich vorzustellen und mit den Mitgliedern des Prüfungssenates zu diskutieren. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates obliegt dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern, die nicht der Akademie der bildenden Künste angehören, besonders Rücksicht zu nehmen ist.

(5) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine Arbeit, die das kreative und wissenschaftliche Potential entwickeln und darstellen, sowie die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten präzisieren soll. Sie dient dem Nachweis der Befähigung ein Thema selbständig, inhaltlich und methodisch, zu erarbeiten, darzustellen und zu vermitteln.

§ 9 Übergangsbestimmung

Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Architektur vor dem

1. Oktober 2002 zugelassen wurden, sind weiterhin jene Rechtsvorschriften in den Fristen entsprechend dem UniStg. § 80 (2) anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben. Solche Studierende haben aber das Recht, sich dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Unter dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen sind für den neuen Studienplan als Pflicht- oder freie Wahlfächer entsprechend anzurechnen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

Stand vom 27. 6. 2002

Gezeichnet der Vorsitzende der Studienkommission:
Univ. Prof. Arch. DI Rüdiger Lainer